

VOLLMACHT

Rechtsanwaltskanzlei

Irena Schauer, Forstweg 10, 90562 Heroldsberg

dort der Rechtsanwältin Frau Irena Schauer und dem angestellten Rechtsanwalt Herrn Alexander Meyer

wird hierdurch in der Angelegenheit

./.

Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam den Vollmachtgeber umfassend zu vertreten, insbesondere Ansprüche des Vollmachtgebers geltend zu machen und gegen diese geltend gemachte Ansprüche abzuwehren sowie Verfahren vor Gerichten und Behörden einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einzuleiten, zu führen und zu beenden sowie Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten;

Willenserklärungen gegenüber Privaten, Gerichten und Behörden abzugeben, Zustellungen zu bewirken, Ladungen entgegenzunehmen sowie Vertragsverhältnisse zu begründen und aufzuheben; Vergleiche abzuschließen, auf Ansprüche zu verzichten und Verpflichtungen anzuerkennen;

Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;

Untervollmachten mit dem Umfang der Hauptvollmacht oder für einzelne Angelegenheiten zu erteilen.

In gerichtlichen Verfahren gilt die Vollmacht für alle Instanzen und schließt alle Befugnisse ein, die eine gesetzliche Prozessvollmacht gewährt. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers.

Ort, Datum

Unterschrift